

Inhalt

<u>Editorial</u>	<u>2</u>
<u>Einkommensrunde 2020</u>	<u>3</u>
<u>Tarifthemen</u>	<u>4</u>
ServiceDO	
Internationaler Tag der Pflege	
AMEOS	
Rettungsdienst LOS	
Rettungsdienst Ostprignitz-Ruppin	
<u>Branchentage</u>	<u>6</u>
<u>Rechtsprechung</u>	<u>7</u>

Redaktionsschluss:
3. September 2020



Impressum

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion, Bundesleitung, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,
Verantwortlich: Volker Geyer, Fachvorstand Tarifpolitik
Redaktion: Ulrich Hohndorf, Arne Goodson, Andreas Schmalz
Gestaltung und Satz: Jacqueline Behrendt
Bildnachweis: Titel: Friedhelm Windmüller, Robert Kneschke (AdobeStock), S.2: dbb, S.3: Friedhelm Windmüller, S.4: dbb, S.6: dbb, S.7: Mohamed Hassan (pixabay)
E-Mail: tacheles@dbb.de, **Internet:** www.dbb.de
Verlag: DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon 030.7261917-0
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstraße 15 A, 40878 Ratingen, Telefon: 02102.740 23-0, Fax: 02102.740 23-99, mediacyber@dbbverlag.de
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.740 23-715
Anzeigenverkauf: Christiane Polk, Telefon: 02102.740 23-714
Preisliste 18, gültig ab 1. Oktober 2018

Editorial



Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen!

Ein Phänomen kurz vor Einkommensrunden besteht darin, dass die Arbeitgeber, die von der anstehenden Einkommensrunde gerade nicht betroffen sind, sich vergleichsweise leicht damit tun, arbeitnehmerfreundliche Positionen einzunehmen. Das kostet nicht viel und gilt natürlich ein Jahr

später nicht mehr. Kürzlich las ich im Berliner Tagesspiegel ein Interview mit Bayerns Ministerpräsidenten Markus Söder. Der sagte dort: „Dabei brauchen wir eine bessere Bezahlung der Pflegekräfte und mehr Personal im öffentlichen Gesundheitsdienst.“ Kaum vorstellbar, dass jemand aus dem kommunalen Bereich derzeit solch ein Statement rausbauen würde.

Ist Söders Erkenntnis deshalb falsch oder nichts wert? Sicherlich nicht! Ich denke auch, dass er als verantwortlicher Ministerpräsident, dessen Bundesland in besonderer Weise von der Pandemie betroffen war und ist, hier sensibilisiert ist. Es ist sicherlich auch nicht so, dass kommunal Verantwortliche aktuell die Augen vor den Problemen verschließen, die Corona aufgedeckt hat.

Das Problem liegt woanders. Deutschland hat während der Pandemie viele Kompimente erhalten, auch, weil sein Föderalismus oftmals passgenauere Maßnahmen ermöglicht hat. Wir alle haben aber auch Erlebnisse gehabt, bei denen wir die föderale Vielfalt bei der Bekämpfung der Pandemie nicht mehr nachvollziehen konnten. Im Gesundheitswesen gibt es nicht nur kommunale und Landeskrankenhäuser, es gibt auch zahlreiche private Anbieter, für die Krankenhäuser ein Investment sind, das Rendite abwerfen muss. Diese Vielfalt wird dann fragwürdig, wenn ein gemeinsames Konzept und Klarheit darüber fehlt, was der deutsche Sozialstaat im Gesundheitsbereich leisten will und leisten kann.

Die VKA versteckt sich aktuell hinter ihrer schwierigen Finanzsituation. Das wird sie nicht lange durchhalten. Gerade Corona verlangt neue Antworten. In vielen ländlichen Regionen wird der Kampf um die mögliche Schließung kleiner – unrentabel genannter – Krankenhäuser jetzt neu geführt, oftmals auch von engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Wir brauchen Konzepte und wir brauchen – und das ist nichts Neues – mehr Personal, bessere Arbeitsbedingungen und ein attraktiveres Einkommen. Genau darüber wollen wir in der Einkommensrunde reden.

An die Adresse einer jeden Leserin, eines jeden Lesers und eines jeden Mitglieds: Dabei müsst Ihr uns unterstützen. Unsere Stimme wird besser gehört, wenn klar ist, dass Ihr hinter uns steht.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Geyer

Schwieriger Auftakt zur Einkommensrunde

Die VKA spielt auf Zeit



dbb Verhandlungsführer Ulrich Silberbach vor den Verhandlungen

„Mut, Fantasie und Willen zum Kompromiss – ohne das geht es nicht, ohne das werden wir kein Ergebnis hinbekommen“, resümierte dbb Chef Ulrich Silberbach nach dem Auftakt zur Einkommensrunde 2020 mit Bund und Kommunen am 1. September 2020 in Potsdam. „Immerhin haben die Kommunen heute nicht weitere Maximalforderungen aufgestellt, wie zuletzt in zahlreichen Medienstatements“, fährt Silberbach fort, „aber vor allem bei der Laufzeit hängen sie immer noch Illusionen nach. Sie haben auch einige Gegenforderungen erhoben, so zum Beispiel beim leidigen Thema Arbeitsvorgang. Es war nicht alles schlecht heute, aber die VKA, anders als der Bund, spielt auf Zeit. Das gilt zum Beispiel für die Forderung nach einer langen Laufzeit.“

Eine Nullrunde steht im Raum

Vor der Verhandlungskommission des dbb machte Silberbach deutlich: „Wir brauchen konzentrierte Sacharbeit. Deshalb haben wir auch zwei spezielle Verhandlungstische für die Bereiche Pflege und Sparkassen eingerichtet. Aber wir müssen

auch jetzt schon anfangen, mit Aktionen zu zeigen, dass wir nicht bereit sind, für die Sanierung der öffentlichen Haushalte aufzukommen.“

Schon vor dem Potsdamer Auftakt hatte die VKA die gewerkschaftlichen Forderungen „als völlig überzogen und falsches Signal“ gebrandmarkt. „Dabei haben sie sich teilweise zu sehr versteigerten Berechnungen hinreißen lassen“, berichtet dbb Tarifchef Volker Geyer. In einer Presseinfo der VKA vom 25. August 2020 wird zum Beispiel vorgerechnet, wie viel die Ost-West-Angleichung bei der Arbeitszeit kostet. „Von 330 Millionen ist da die Rede“, so Geyer weiter. „Was die VKA dabei völlig verkennt: Seit 30 Jahren haben ihnen die Beschäftigten zwischen Rostock und Zwickau jetzt schon Kredit in Form von Mehrarbeitszeit gewährt. Jetzt, rund um die Feiern zu ‚30 Jahre Deutsche Einheit‘ mit solch einer Rechnung daherzukommen, ist schon reichlich provokant.“

Coronagerechte Aktionen planen

Geyer machte vor der Verhandlungskommission klar, dass die Beschäftigten nun

gefragt sind. „Zeigt der Öffentlichkeit, zeigt den Kolleginnen und Kollegen, die noch abseitsstehen, und zeigt den Arbeitgebern, dass wir coronagerechte Aktionen durchführen können, und dass wir nicht bereit sind, Nullrundendiktate hinzunehmen!“

Der dbb wird unter www.dbb.de/einkommensrunde über den Fortgang der Tarifverhandlungen (zweite Verhandlungsrunde am 19. / 20. September 2020) sowie mögliche Aktionen berichten. ■

Die Kernforderungen des dbb lauten

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 4,8 Prozent, mindestens 150 Euro, bei einer Laufzeit von 12 Monaten
- Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um 100 Euro

Weiterhin will der dbb

- Angleichung der Arbeitszeit Ost an West im kommunalen Bereich
- Einrichtung eines „Verhandlungstisches Pflege“ zur Verbesserung der Arbeits- und Entgeltbedingungen im Pflegebereich
- Verlängerung und Verbesserung des Tarifvertrags zur Gewährung von Altersteilzeit
- Der öffentliche Dienst braucht Entlastung. Das gilt nicht erst seit der Corona-Krise. Deshalb fordern wir zusätzliche freie Tage für den öffentlichen Dienst.
- Eine verbindliche Zusage zur Übernahme der Azubis
- Nahverkehrsticket für alle Azubis
- Einbeziehung der praxisintegrierten Dualstudiengänge in den TVSÖD
- Zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Bereich der Bundesbeamten
- Reduzierung der 41-Stunden-Woche im Bereich der Bundesbeamten



Potsdam, 1. September 2020



Potsdam, 1. September 2020



Potsdam, 1. September 2020

ServiceDO

Entgelterhöhungen für 2020 und 2021 gesichert

Die Mitgliederversammlung der komba gewerkschaft Ortsverband Dortmund hat am 30. Juli 2020 gemeinsam mit dem dbb beschlossen, die Tarifverhandlungen mit der ServiceDO gGmbH bis Ende 2021 auszusetzen. Zuvor hatte die Arbeitgeberseite im vierten Verhandlungstermin am 23. Juli 2020 zugesichert, dass es für die Jahre 2020 und 2021 lineare Entgelterhöhungen für die Beschäftigten der ServiceDO gGmbH geben wird.

Aktuelle Situation

Die Corona-Pandemie hat auch die Klinikwelt verändert. Derzeit ist das finanzielle Ausmaß nicht abschätzbar und es bestehen unkalkulierbare Risiken. Fakt ist, dass wir momentan Krisenzeiten erleben. Fakt ist aber auch, dass die Beschäftigten der ServiceDO gGmbH tagtäglich dazu beitragen, dass unser Gesundheitssystem besonders in diesen außergewöhnlichen



Zeiten funktioniert. Der Einsatz der Kolleginnen und Kollegen muss honoriert werden!

Entgelterhöhungen

Trotz Aussetzen der Tarifverhandlungen hat das gewerkschaftliche Engagement Wirkung gezeigt. Die Arbeitgeberseite hat zugesagt, die einseitig aufgestellten Entgelttabellen der Arbeitgeberin linear zu steigern. Die Beschäftigten der ServiceDO gGmbH erhalten rückwirkend zum 1. Januar 2020 monatlich 6 Prozent mehr Geld. Zum 1. Januar 2021 wird es dann nochmal eine lineare Erhöhung der Entgelttabellen um 4 Prozent geben.

Wir lassen nicht locker!

dbb und komba bleiben aber weiterhin bei der Forderung, das Entgeltniveau der Beschäftigten der ServiceDO gGmbH mittelfristig an das Entgeltniveau des TVÖD anzupassen. Mit diesem Ziel werden die Tarifverhandlungen Ende des Jahres 2021 fortgesetzt. ■



Vortrag bei der Mitgliederversammlung

12. Mai – Internationaler Tag der Pflege

GeNi sagt den Beschäftigten Danke



Der Internationale Tag der Pflege wird jährlich am 12. Mai begangen. Der Tag erinnert an den Geburtstag der britischen Krankenpflegerin und Pionierin der modernen Krankenpflege, Florence Nightingale. Dies nahm die GeNi – Gewerkschaft für das Gesundheitswesen zum Anlass, allen Beschäftigten im Gesundheitswesen „Danke“ zu sagen und über die weiteren Entwicklungen in Bezug auf die so genannte Pflegezulage zu informieren. „Unsere Pflegekräfte setzen sich in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und bei der Pflege zu Hause tagtäglich unermüdlich für Menschen ein, die Hilfe benötigen. Pflegerinnen und Pfleger sind eine tragende Säule unserer Gesundheitsversorgung“, erläutert der GeNi-Vorsit-

zende Jens Schnepel. Er ergänzt: „Dafür verdienen sie Anerkennung und Dank, vor allem aber gute Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung. Klatschen und gute Worte reichen bei weitem nicht!“

Corona-Bonus für Altenpflege

Die Bundesregierung billigte am 29. April 2020 in ihrer Kabinettsitzung den Vorschlag von Gesundheitsminister Jens Spahn und Arbeitsminister Hubertus Heil zum Corona-Bonus in Höhe von bis zu 1.500 Euro. Dieser Beschluss gilt nur für den Bereich Altenpflege (stationär und ambulant) und nicht für andere Pflegebereiche.

„Die GeNi wird sich für weitere Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen einsetzen. Bereits jetzt haben wir unserer Dachorganisation, dem dbb, zurückgemeldet, dass wir keine Einmalzahlung

favorisieren, sondern spürbare und nachhaltige Ergebnisse in Bezug auf die Bezahlung im Gesundheitsbereich fordern“, bringt es Jens Schnepel auf den Punkt.

In Bezug auf das Land Niedersachsen führt er aus: „Die Corona-Krise hat das Land weiter im Griff, deshalb ist es noch nicht gelungen die im Haushalt verankerte ‚Pflegezulage‘ für die Kolleginnen und Kollegen in den psychiatrischen Kliniken zur Auszahlung zu bringen.“ Die GeNi ist weiterhin mit den Landtagsfraktionen im Gespräch. Die bereits geplanten Termine der Besuche in den Häusern sind allerdings der Corona-Krise zum Opfer gefallen. Der niedersächsische Finanzminister Reinhold Hilbers hat mittlerweile mitgeteilt, dass es keine Lösung über die Tarifgemeinschaft deutscher Länder geben wird. Aus diesem Grund arbeiten sowohl die SPD, als auch die CDU an anderen Lösungen. Das Geld ist für die Pflegekräfte in der Psychiatrie im Haushalt eingestellt, bekräftigten beide.

Die GeNi hat deshalb den internationalen Tag der Pflege genutzt und die Politik erneut aufgefordert, endlich zu einer Lösung zu kommen. ■

Verhandlungen zur neuen Entgeltordnung

Nach langer Corona-Pause haben die Kommissionen von dbb (handelnd für seine Fachgewerkschaft GeNi) und ver.di am 22. Juni 2020 erneut mit AMEOS über eine neue Entgeltordnung (EGO) diskutiert. Analog den Gesprächen vom 14. Januar 2020 über den Pflegebereich haben wir den therapeutischen Bereich (zum Beispiel Ergotherapie, Kunsttherapie, Physiotherapie) inhaltlich behandelt. Aufgrund des Umfangs der Materie ist ein langer Atem notwendig.

Die Mitglieder der Tarifkommissionen haben den Ist-Stand der aktuellen Eingruppierungen zusammengetragen und der Arbeitgeberseite ihre Forderungen und Vorstellungen übermittelt. Die wiederum hatte Gegenvorschläge eingebracht.

Im therapeutischen Bereich liegen wir scheinbar nicht so weit auseinander.

Wo liegen die Knackpunkte?

Gerade im Bereich der Pflege bestehen große Differenzen zwischen beiden Seiten. Außerdem stellte die Arbeitgeberseite immer wieder unmissverständlich klar, dass der erste Schritt der neuen Entgeltordnung kostenneutral zu erfolgen habe.

Die Gewerkschaftsmitglieder bleiben bei ihrer Forderung nach einer neuen Entgeltordnung, die sich am TVöD orientiert.

Wie geht es weiter?

- 28. September 2020: Erneutes Zusammentreffen mit den Arbeitgebern, um die fehlenden Berufsgruppen durchzusprechen.
- 30. Oktober 2020: Voraussichtliche Verhandlungen zu allen Teilen der EGO. ■

Ziel erreicht



komba
gewerkschaft

Die Einigung für die Beschäftigten im Rettungsdienst und Materialtransport bei der PRO Klinik Holding GmbH steht. dbb und komba gewerkschaft war es möglich, tarifvertraglich einen fairen Kompromiss für die Beschäftigten zu erreichen.

Dies bedeutet:

- Die Tarifierhöhungen des TVöD 2019 und 2020 werden nachgeholt. Das sind Tabellensteigerungen von bis zu 5 Prozent.
- Die künftigen Tarifierhöhungen des TVöD werden weitergegeben. Das geschieht immer vorgezogen auf den Beginn eines jeden Jahres der Erhöhung.
- Die Nachtzuschläge steigen auf 3,25 Euro pro Stunde.
- Schülerinnen und Schüler bekommen mehr Geld. Die Werte sind 1.140,69 Euro im ersten Jahr, 1.207,07 Euro im zweiten Jahr und 1.303,38 Euro im dritten Jahr.
- Wachenleitende und stellvertretende Wachenleitende sind Teil des Tarifvertrags und werden eingruppiert.

Der Tarifvertrag tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft. Das bedeutet eine Nachberechnung der Entgelte zugunsten der Beschäftigten.

Demografie

Leider war es in den Verhandlungen nicht möglich, in diesem Jahr Demografie-Themen umzusetzen. Dies hätte das Projekt verzögert. Es wäre insgesamt mehr verloren als gewonnen gewesen, wenn eine Gesamteinigung erst 2021 möglich gewesen wäre. Darum besteht die Vereinbarung, das Thema Demografie 2021 mit der Arbeitgeberseite erneut in einem eigenen Tarifwerk anzugehen.

Bewertung

Die Tarifkommission begrüßte den gefundenen Kompromiss, verschließt aber auch nicht die Augen vor der angespannten Finanzlage des Klinik Konzerns. Mit dem Thema Sanierung wird sich die Tarifkommission offen auseinandersetzen. Aktuell steht die Einigung noch unter Gremienvorbehalt. ■

Rettungsdienst LOS

Arbeitgeberin hat 24-Stunden-Dienst zur Diskussion gestellt

Am 21. August 2020 hat sich der dbb, handelnd für seine Fachgewerkschaft komba, mit der Geschäftsführung der Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH zum fünften Verhandlungstermin getroffen. Die Arbeitgeberseite hat erstmals ihre Forderung zu einem neuen Haustarifvertrag vorgestellt.

Forderung der Arbeitgeberseite

In dem Verhandlungstermin hat die Geschäftsführung vorgetragen, dass sie dem 24-Stunden-Dienst im Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree kritisch gegenübersteht. Durch diesen würden zu viele Probleme auftreten. Es müsse eine neue tarifliche Lösung gefunden werden, so die Geschäftsführung. Daher schlägt der Verhandlungspartner vor, eine Arbeitszeitregelung einzuführen, die lediglich einen 12-Stunden-Dienst vorsieht.

Unsere Forderung

Die Verhandlungskommission hat den Vorschlag der Arbeitgeberseite ausführ-

lich diskutiert und sich einstimmig gegen die Abschaffung des 24-Stunden-Dienstes entschieden. Eine Verlängerung der Arbeitszeit soll es nur mit einem 24-Stunden-Dienst geben. Dies hat der dbb der Arbeitgeberseite am Verhandlungstisch auch unmissverständlich deutlich gemacht. Zudem hat sich die Geschäftsführung des Rettungsdienstes bisher noch nicht zu den bereits erhobenen Forderungen geäußert. dbb und komba verlangen unter anderem die Erhöhung der Reisekostenpauschale für einen Einsatz außerhalb des Wachbereichs sowie einen Zuschlag in Höhe von 30 Prozent für das „Holen aus dem Frei“. Bis zum nächsten Verhandlungstermin erwarten dbb und komba von der Arbeitgeberin eine Stellungnahme zu den Forderungen.

Weitere Schritte

dbb und komba halten an den Forderungen fest und setzen sich dafür ein, dass es weiterhin einen 24-Stunden-Dienst im Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree geben wird. Die Verhandlungen werden am 26. Oktober 2020 fortgesetzt. ■

Vorbereitung der Forderungsfindung zur Einkommensrunde 2020



Vom 8. Juli bis 20. August 2020 hatten die Mitglieder der dbb Fachgewerkschaften das Wort, um die Forderungsfindung zur TVöD-Einkommensrunde 2020 vorzubereiten.

In audiovisuellen Branchentagen haben der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach, der stellvertretende Bundesvorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer und der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik Friedhelm Schäfer per Videokonferenz mit den Fachgewerkschaften diskutiert und eventuelle Aktionen besprochen. Aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes konnte so ein Meinungsbild eingeholt werden, das letztlich in der von den dbb Gremien beschlossenen Forderung zur Einkommensrunde 2020 mündete. Natürlich wurde auch mit den Mitgliedern der betroffenen Gesundheitsgewerkschaften LBB und GeNi diskutiert.

LBB – Gewerkschaft für das Gesundheitswesen in Bayern



Den Startschuss machte der LBB am 8. Juli 2020. Gerade für die Beschäftigten im Gesundheitswesen sind dringend strukturelle Verbesserungen notwendig. Durch die hohe Arbeitsbelastung in den Krankenhäusern ist eine vernünftige Freizeit- und Familienplanung für die Beschäftigten kaum mehr möglich, so ein Gewerkschaftsmitglied des LBB.

Der Gesundheitsbereich muss nun endlich attraktiver werden.

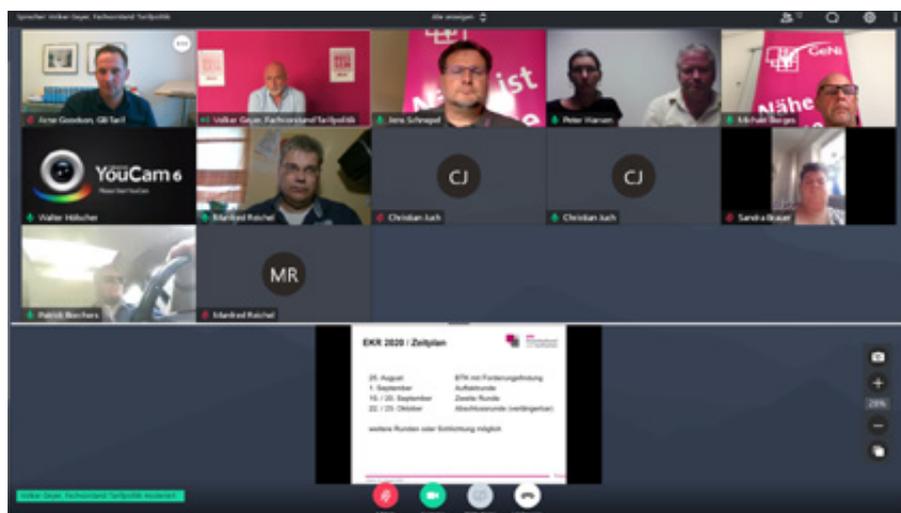
Zudem waren sich alle darüber einig, dass während der Einkommensrunde Aktionen stattfinden müssen, damit wir unsere Forderungen gegenüber der Arbeitgeberseite durchsetzen können. Die diesjährigen Aktionen müssen akribischer als sonst vorbereitet und selbstverständlich coronakonform sein.

GeNi – Gewerkschaft für das Gesundheitswesen



„Auf die Beschäftigten der Krankenhäuser ist Verlass – erst recht in der Krise“, erläuterte Volker Geyer anlässlich des Branchentags mit den Kolleginnen und Kollegen der GeNi am 12. August 2020. „Und sie sind zu Recht stolz auf ihre Leistungen, nicht nur während der Corona-Pandemie“, ergänzte der GeNi-Vorsitzende, Jens Schnepel.

Die Motivation der Beschäftigten lässt aber nach, da sie sich mittlerweile von der Politik im Stich gelassen fühlen. Gemeinsam mit der GeNi lotete Geyer eventuelle Forderungen für die Einkommensrunde zum TVöD mit Bund und Kommunen aus. Gleichzeitig wurde auch darüber diskutiert, wie man den Forderungen in Aktionen ausreichend Nachdruck verleihen kann. ■





Streikrecht in der Daseinsvorsorge während der Corona-Pandemie

Während der Corona-Krise sind auch Streiks in Betrieben der Gesundheitsvorsorge möglich, so das Arbeitsgericht Gießen im Wege einer einstweiligen Verfügung. Für Streiks im Bereich der Gesundheitsfürsorge sei zwar die Sicherstellung eines Notdienstes erforderlich, aber nicht unbedingt die Vereinbarung einer Notdienstvereinbarung (ArbG Gießen, Urteil vom 6. März 2020, Aktenzeichen 9 Ga 1/20).

Der Fall

In dem vorliegenden Fall geht es um die Untersagung von Streikmaßnahmen bis zum Abschluss einer gemeinsamen Notdienstvereinbarung. Die Verfügungsklägerin betreibt zwei Labore an unterschiedlichen Standorten. Sie übernimmt Dienstleistungen für Krankenhäuser und untersucht dabei Proben von Patientinnen und Patienten. Für diese Proben gelten zeitliche Vorgaben, innerhalb derer sie bearbeitet werden müssen, damit die Krankenhäuser die entsprechenden Diagnosen stellen können. Wenn Proben nicht ordnungsgemäß oder im vorgegebenen Zeitfenster bearbeitet werden, kann eine Gefahr für Gesundheit und / oder Leib und Leben der Patientinnen und Patienten entstehen. Derzeit sind insgesamt 24 Arbeitnehmende in den Laboren der Verfügungsklägerin beschäftigt. Die Arbeitgeberin ist nicht tarifgebunden. Mitte Dezember 2019 forderte die Verfügungsbeklagte, eine Gewerkschaft, die Arbeitgeberseite zu Tarifverhandlungen auf. Hierauf reagierte die Arbeitgeberseite nicht.

Ziel der Verhandlungen ist der Abschluss eines Haustarifvertrags, mit dem die Regelungen des TVöD und des TVöD – Besonderer Teil Krankenhäuser auch für den Betrieb der Arbeitgeberin vereinbart werden sollen. Mit Schreiben vom 12. Februar 2020 bot die Gewerkschaft der Arbeitgeberin eine Notdienstvereinbarung an und erklärte, sich einseitig an die Notdienstvereinbarung zu halten, sollte eine Vereinbarung diesbezüglich nicht zustande kommen. Auch hierauf reagierte die Arbeitgeberin nicht. Am 28. Februar 2020 drohte die Gewerkschaft dann mit der Durchführung von Streikmaßnahmen für den 2. und 3. März 2020. Zwischenzeitlich wurde ein mit dem Coronavirus infizierter Patient stationär in eine Klinik aufgenommen. Die Arbeitgeberin nimmt die Laboruntersuchungen für alle Patientinnen und Patienten dieser Klinik, auch für die mit dem Coronavirus infizierten Patientinnen und Patienten vor. Noch am 28. Februar 2020 beantragte die Arbeitgeberseite eine einstweilige Verfügung gegen den Streik. Die Gewerkschaft teilte daraufhin mit, dass weiteres Personal für den Notdienst abgestellt würde, wenn dies wegen der Corona-Krise erforderlich sei. Weiterhin hatte die Gewerkschaft einen Tag später mitgeteilt, dass die Streikmaßnahmen für eine Woche ausgesetzt würden. Die Arbeitgeberseite war der Ansicht, der Streik sei mangels Notdienstvereinbarung zu untersagen.

Die Entscheidung

Das Arbeitsgericht entschied, dass die Arbeitgeberin im vorliegenden Fall keinen Anspruch auf Untersagung des Streiks hat. Der Erlass einer einstweiligen Verfügung sei zwar auch im Arbeitskampf mög-

lich, setze jedoch voraus, dass die Arbeitskampfmaßnahme rechtswidrig ist. Nicht jeder Warnstreik ohne Abschluss einer Notdienstvereinbarung zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeberseite sei aber rechtswidrig. Für die Rechtmäßigkeit des beschlossenen Warnstreiks sei die Einrichtung eines Notdienstes erforderlich und nicht der Abschluss einer Notdienstvereinbarung. Im vorliegenden Fall betonte das Arbeitsgericht, dass die Laboruntersuchungen zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der Patientinnen und Patienten notwendig waren. Das Erfordernis einer Notdienstvereinbarung bestand aber dennoch nicht. Wichtiger war, dass der Notdienst durchgeführt wurde. Das Gericht bewertete außerdem positiv, dass die Gewerkschaft bereit war, weiteres Personal für den Notdienst bereitzustellen, wenn es im Zuge einer Entwicklung durch das Coronavirus zu einer Erhöhung der Anzahl der Patientinnen und Patienten komme. Zudem stellte das Gericht fest, dass die Arbeitgeberin nicht ausreichend begründet hat, dass das abgestellte Personal nach der einseitig aufgestellten Notdienstvereinbarung der Gewerkschaft nicht ausreiche.

Das Fazit

Die Entscheidung zeigt, dass selbst eine epidemische Lage von nationaler Tragweite das Streikrecht nicht per se aushebeln kann. Das Streikrecht ist ein Grundrecht und wurzelt tief in der Koalitionsfreiheit. Dennoch ist zu beachten, dass es gerade im Bereich der Daseinsvorsorge Notdienste während eines Arbeitskampfes geben muss. Die Gewährleistung der Notdienste ist aber eine gemeinsame Aufgabe der Konfliktparteien. ■

Der dbb ist das Dach

von 40 Gewerkschaften.

Eine davon ist auch in Ihrer Nähe.

Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlichen und überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des dbb. Wir informieren schnell und vor Ort über **www.dbb.de**, über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!

 <p>dbb beamtenbund und tarifunion</p>	<p>Beschäftigt als*:</p> <table border="0"><tr><td><input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r</td><td><input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin</td><td><input type="checkbox"/> Anwärter/in</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> Rentner/in</td><td><input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in</td></tr></table> <p><input type="checkbox"/> Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten. <input type="checkbox"/> Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten. <input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.</p> <p>Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-40, Telefax: 030.4081-4999, E-Mail: post@dbb.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datenschutz@dbb.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.dbb.de/datenschutz</p>	<input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r	<input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in	<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin	<input type="checkbox"/> Anwärter/in	<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in
<input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r	<input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in						
<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin	<input type="checkbox"/> Anwärter/in						
<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in						
<p>Bestellung weiterer Informationen</p> <p>Name*</p> <p>Vorname*</p> <p>Straße*</p> <p>PLZ/Ort*</p> <p>Dienststelle/Betrieb*</p> <p>Beruf</p>	<p>Datum / Unterschrift</p> <p>Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse. dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-5400, Fax: 030.4081-4399, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de</p>						